

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 593 bis 633

Amtliche Bekanntmachungen

Neunte Änderung der Satzung über die Wochenmärkte und sonstigen Märkte im Stadtgebiet Duisburg (Marktsatzung) vom 27.11.2023

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 27.11.2023 die folgende Änderungssatzung beschlossen.

Die Satzung beruht auf § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV.NRW.S.490).

Artikel 1

Die Satzung über die Wochenmärkte und sonstigen Märkte im Stadtgebiet Duisburg (Marktsatzung) vom 6. April 2004 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 13 vom 20. April 2004), zuletzt geändert durch Satzung vom 09. Mai 2018 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 17 vom 30. Mai 2018), wird wie folgt geändert:

I.

§ 1 Abs.1 wird insgesamt wie folgt neu gefasst:

(1) Die Stadt richtet Wochenmärkte auf den nachfolgend genannten Plätzen zu den genannten Zeiten als öffentliche Einrichtung ein.

Markttage, die auf einen Feiertag fallen oder aus anderen zwingenden Gründen nicht stattfinden können, werden im Einvernehmen mit den Marktbeschickern vom Veranstalter verlegt oder fallen aus.

Bei ungünstigen Wetterlagen kann im Einvernehmen mit den Marktbeschickern der Markt zu einem späteren Zeitpunkt beginnen.

Bezirk Walsum:

1. Aldenrade dienstags und freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Rathausvorplatz, Kometenplatz, Kometenpassage und Gehweg entlang der Friedrich-Ebert-Straße

zwischen dem Bezirksrathaus und Dr.-Hans-Böckler-Straße

2. Vierlinden mittwochs und samstags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Marktplatz an der Franz-Lenze-Straße

Bezirk Hamborn:

3. Hamborn dienstags, donnerstags und samstags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Altmarkt

Anlässlich der Hamborner Herbsttage findet der Markt am Samstag vor dem ersten Sonntag im Oktober eines jeden Jahres nicht statt.

4. Marxloh montags, mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

August-Bebel-Platz

5. Neumühl mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Hohenzollernplatz

und zwar die Fläche bis zu den Außenkanten der Baumscheiben, auf der westlichen Seite jedoch nur bis zu einer gedachten nordsüdlich verlaufenden Linie in der Mitte der 1. und 2. südlichen Baumscheibe

und

der Fußgängerzonen-Bereich östlich der Holtener Straße, und zwar die Fläche bis zu den Außenkanten der Baumscheiben, ausgenommen die Privatfläche im nordöstlichen Winkel

und

die Fläche zwischen den Häusern Holtener Straße 197 und 198 a, und zwar bis zu den Außenkanten der Baumscheiben.



Bezirk Meiderich/Beeck:

6. Mittelmeiderich
mittwochs von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
samstags von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
 Bahnhofsvorplatz

und zwar die Fläche zwischen der Straße "Am Bahnhof" und der Von-der-Mark-Straße und dem südlichen Abschnitt der Von-der-Mark-Straße zwischen Kirchstraße und Bahnhofsvorplatz.

Anlässlich des Meidericher Sommerfestes und des Meidericher Martinsmarktes fällt der Wochenmarkt an den jeweiligen Samstagen ersatzlos aus.

7. Untermeiderich
freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 Spichernplatz

8. Laar
donnerstags und samstags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 Marktplatz zwischen Werth- und Schillstraße

9. Beeck
dienstags, donnerstags und samstags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 Marktplatz zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Karl-Albert-Straße

abweichend hiervon am Donnerstag, Samstag und Dienstag nach dem 24. August des Jahres an der Flottenstraße

10. Beeckerwerth
mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 Marktplatz zwischen Ahr- und Haus-Knipp-Straße

11. Bruckhausen
freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 Heinrichplatz

Bezirk Homberg/Ruhrort/Baerl:

12. Hochheide
mittwochs und samstags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 Bürgermeister-Bongartz-Platz

13. Homberg
dienstags und freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 Marktplatz vor dem Rathaus

14. Ruhrort
mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 Neumarkt

Bezirk Mitte:

15. Hochfeld
mittwochs und samstags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 Marktplatz zwischen Saarbrücker Straße und Fröbelstraße

16. Neudorf-Nord
dienstags und freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 Ludgeriplatz

17. Duisern
dienstags und freitags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
 Marktplatz an der Königsberger Allee

18. Wanheimerort
dienstags und donnerstags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 Michaelplatz einschließlich des Bereichs Fischerstraße in Höhe des Marktplatzes bis zur Hultschiner Straße und dem parallel zum Marktplatz liegenden Straßenstumpf der Markusstraße

Bezirk Rheinhausen:

19. Hochemmerich
mittwochs und samstags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 Marktplatz an der Atroper und Duisburger Straße,

abweichend hiervon an einem Samstag in den Sommerferien Beschränkung auf 40 Prozent der Gesamtfläche des Marktplatzes an der südwestlichen Seite zur Atroper Straße hin und auf dem Stück der Atroper Straße zwischen Krefelder-/Duisburger Straße und Bertha-/Gillhausenstraße - sofern ein Sommerfest für Daheimgebliebene stattfindet -, sowie am Samstag vor dem zweiten

und am Mittwoch nach dem zweiten Sonntag im September auf dem Glückaufplatz an der Schwarzenberger Straße.

20. Friemersheim
dienstags und freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 Marktplatz zwischen Kaiser- und Kronprinzenstraße

abweichend hiervon am Freitag vor und am Dienstag nach Pfingsten auf der Kronprinzenstraße

21. Bergheim-Oestrum
dienstags und freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 Alfred-Hitz-Platz

22. Rumeln
donnerstags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 Marktplatz zwischen Dorf- und Verbindungsstraße

Bezirk Süd:

23. Wanheim
mittwochs und samstags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 Marktplatz zwischen der Straße Am Tollberg und Molbergstraße

24. Buchholz
dienstags und freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 Marktplatz an der Münchener Straße

25. Wedau
mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 Wedauer Markt, Platzbereich zur Straße An den Linden

26. Huckingen
donnerstags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 Parkplatz an der Ecke Mündelheimer Straße/ Im Wittfeld

27. Bissingheim
donnerstags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 Dorfplatz



II.

In § 2 Privatmärkte werden die Zeilen 3 und 4 nach „Bezirk Mitte“ wie folgt neu gefasst:

Bauernmarkt Königstraße und Averdunkplatz wöchentlich dienstags und donnerstags zwischen 10.00 Uhr und 18.00 Uhr sowie samstags zwischen 10.00 Uhr und 16.00 Uhr. Für den Fall, dass an einem Samstag Veranstaltungen stattfinden, in die der Bauernmarkt integriert wird, findet der Bauernmarkt zwischen 10.00 Uhr und 18.00 Uhr statt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende neunte Änderung der Satzung über die Wochenmärkte und sonstigen Märkten im Stadtgebiet Duisburg (Marktsatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Verordnung kann gemäß § 7 Absatz 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechts-

vorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 27. November 2023

Link
Oberbürgermeister

*Auskunft erteilt:
Herr Kuschnick
Tel.-Nr.: 0203 283-2459*

Bekanntmachung der Entgeltordnung der Stadtbibliothek Duisburg vom 08.11.2023

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.09.2023 die nachfolgende Entgeltordnung beschlossen.

Die Entgeltordnung beruht auf § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Verbindung mit § 1 Abs. 3 der Bibliotheksordnung der Stadtbibliothek Duisburg vom 01.07.2019 (Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 27 vom 30.08.2019, Seiten 344-347).

§ 1 Entgelte

(1) Für die Aktivierung des Kontos gem. § 2 der Bibliotheksordnung werden folgende privatrechtliche Entgelte erhoben:

- | | |
|--|---------|
| a) bei einer Aktivierung für 12 Monate | 20,00 € |
| b) einer Aktivierung für 6 Monate | 12,00 € |
| c) bei einer Aktivierung für 3 Monate | 7,00 € |
| d) bei einer Aktivierung für 1 Monat | 5,00 € |

(2) Für Empfänger*innen von Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld) sowie nach den Kapiteln 3, 4, 7, 8, 9 des SGB XII (u.a. laufende Hilfe zum Lebensunterhalt) reduziert sich das Entgelt nach Abs. 1 Buchstabe a) um die Hälfte.

(3) Die erstmalige Ausstellung des Bibliotheksausweises erfolgt entgeltfrei. Für die Ausstellung eines Ersatzausweises bei Verlust oder Beschädigung ist ein Entgelt in Höhe von 4,00 € zu entrichten.



§ 2 Entgeltbefreiungen

- (1) Für die **ausschließlich dienstliche Nutzung** des Schulmedienzentrums und der Bibliotheksbestände sind die Beschäftigten einer Schule oder Kindertageseinrichtung in der Stadt Duisburg (auch während des Referendariats) gegen Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung von der Entrichtung der Entgelte gem. § 1 Abs.1 befreit. Die Aktivierung des Kontos erfolgt für jeweils 12 Monate.
- (2) Folgende Personengruppen sind von der Zahlung der Entgelte nach § 1 Abs. 1 Buchstabe a) und § 4 Abs. 3 befreit:
 - a) Schüler/innen an einer Duisburger allgemeinbildenden Schule (bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres)
 - b) Studierende der Universität Duisburg-Essen (bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres)
 - c) Auszubildende mit Wohnsitz in der Stadt Duisburg
 - d) Auszubildende von in Duisburg ansässigen Firmen
 - e) Personen vor der Vollendung des 18. Lebensjahres
 - f) bei der Stadt Duisburg gemeldete und in der Stadtbibliothek Duisburg aktiv tätige Ehrenamtliche

§ 3 Entgelte bei Leih- / Mietfristüberschreitungen

Bei Leih- und Mietfristüberschreitung wird pro Medieneinheit und angefangenem Kalendertag vom ersten bis maximal zum 15. Tag der Fristüberschreitung ein Entgelt in Höhe von 0,45 € erhoben.

§ 4 Weitere Entgelte / Zusatzleistungen

- (1) Für Zusatzleistungen werden folgende Entgelte erhoben:
 - a) Vermittlung einer Medieneinheit aus einer auswärtigen Bibliothek (Fernleihe) 3,00 €
 - b) Fotokopien / Ausdrücke (je Seite)
 - Schwarz-Weiß DIN A4 0,10 €
 - Schwarz-Weiß DIN A3 0,20 €
 - Farbe DIN A4 0,50 €
 - Farbe DIN A3 1,00 €
 - c) Einscannen (je Seite) 0,10 €
 - d) Versand einer Benachrichtigung (z.B. Vormerkung, Fälligkeit, Mahnung, ...):
 - per Post (pro Benachrichtigung) 1,00 €
 - per E-Mail kostenlos
 - e) Bearbeitungsentgelt für eine notwendige, neuerliche Einarbeitung (z.B. aufgrund von Beschädigung) pro Medium 1,00 €
 - f) Bearbeitungsentgelt für die Ersatzbeschaffung eines Mediums durch die Stadtbibliothek (nach Verlust oder Beschädigung) 5,00 €
- (2) Für besondere Veranstaltungen der Stadtbibliothek können weitere Entgelte erhoben werden. Deren jeweilige Höhe wird gesondert mitgeteilt. Entsprechendes gilt für im Einzelfall gewährte besondere Serviceleistungen der Stadtbibliothek.
- (3) Für den erhöhten Bearbeitungsaufwand bei der Rückforderung von überfälligen Medien wird nach der 2. erfolglosen Mahnung ein zusätzliches Bearbeitungsentgelt i.H.v. 10,00 Euro erhoben.

§ 5 Entgeltschuldner

- (1) Zur Zahlung sind die jeweiligen Nutzenden, bei Minderjährigen aufgrund Schuldbeitritts auch die gesetzlichen Vertreter verpflichtet.
- (2) Entgeltschuldner sind auch die Besuchenden der kulturellen Veranstaltungen.
- (3) Die Entgelte können gem. § 27 KomHVO NRW gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden.

§ 6 Fälligkeit

Die Entgelte gem. § 1 werden am ersten Tag der Kontenaktivierung fällig. Die Entgelte gem. § 3 werden fällig mit Medienrückgabe, spätestens mit Ablauf des 15. Tages, an dem die Leih- bzw. Mietfrist überschritten wird. Alle weiteren in dieser Entgeltordnung genannten Entgelte werden mit der Erbringung der Leistung fällig.

§ 7 Umsatzsteuer

„Bei den genannten Entgelten handelt es sich um Nettobeträge. Die jeweils gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer ist zusätzlich zu entrichten“

§ 8 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung der Stadtbibliothek Duisburg tritt am 01. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Stadtbibliothek Duisburg vom 09. Dezember 2021 (Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 57 vom 31.12.2020, Seiten 731-733) außer Kraft.

Hinsichtlich der bis zum 31. Dezember 2023 verwirklichten entgeltpflichtigen Tatbestände werden auch nach diesem Zeitpunkt Entgelte nach Maßgabe, der bis zu diesem Zeitpunkt gültigen Entgeltordnung erhoben.

Die vorstehende Entgeltordnung der Stadtbibliothek Duisburg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Entgeltordnung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Entgeltordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 8. November 2023

Link
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Herr Oehme
Tel.-Nr.: 0203 283-4229

Bekanntmachung der 10. Änderung der Unternehmenssatzung der Stadt Duisburg über die Anstalt des öffentlichen Rechts Wirtschaftsbetriebe Duisburg vom 19.09.2023

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 18. September 2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Die Satzung beruht auf § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 114 a Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die Unternehmenssatzung der Stadt Duisburg über die Anstalt des öffentlichen Rechts Wirtschaftsbetriebe Duisburg vom 12. Dezember 2006 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Duisburg Nr. 63 vom 29. Dezember 2006, S. 493 - 498), zuletzt geändert durch die 9. Änderung der Unternehmenssatzung vom 07. Dezember 2021 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Duisburg Nr. 57 vom 31. Dezember 2021, S. 733-734) wird wie folgt geändert:

- I.
§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Der Anstalt wird zudem die Durchführung folgender Aufgaben, die sie im eigenen Namen und in eigener Verantwortung wahrnimmt, jedoch ohne Übertragung des zugehörigen Vermögens, übertragen:

1. die Unterhaltung städtischer Verkehrsinfrastruktureinrichtungen (wie z. B. Straßen, Wege, Plätze, Brücken) einschließlich des dazugehörenden Straßenbegleitgrüns und die Ausführung beauftragter Ingenieurarbeiten für Einzelprojekte,
2. die Unterhaltung der Grünflächen sowie
3. der Hochwasserschutz auf dem Gebiet der Stadt Duisburg gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

Die Einzelheiten ergeben sich aus einer einvernehmlich aufzustellenden Umsetzungsleitlinie, die der Zustimmung des Verwaltungsrates bedarf.

- II.
§ 2 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Die Übertragung nach Abs. 1 und 2 umfasst auch den Übergang der Verkehrssicherungspflicht auf die Anstalt.

- III.
§ 7 Abs. 3 Nr. 19 erhält folgende Fassung:

19. die Zustimmung zu der Umsetzungsleitlinie (§ 2 Abs. 2 Satz 2).

- IV.
§ 13 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Damit die Anstalt die ihr nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 - 7 und Abs. 2 übertragenen Aufgaben dauerhaft erfüllen kann, sorgt die Stadt für eine bedarfsgerechte Finanzausstattung. Diese wird jährlich vom Rat der Stadt im Rahmen der Haushaltsplanung beschlossen.

- V.
§ 13 Abs. 4 entfällt.



Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Vorstehende 10. Änderung der Unternehmenssatzung der Stadt Duisburg über die Anstalt des öffentlichen Rechts Wirtschaftsbetriebe Duisburg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Änderungssatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 19. September 2023

Link
Oberbürgermeister

*Auskunft erteilt:
Frau Steinmetz
Tel.-Nr.: 0203 283-7482*

Erneute Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 1106 -Beeck- „Grün-gürtel Duisburg - Nord“ für einen Bereich zwischen Werksbahn und Auto-bahn A 42 sowie der Friedrich-Ebert-Straße

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.03.2023 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 1106 -Beeck- „Grün-gürtel Duisburg - Nord“ für einen Bereich zwischen Werksbahn und Autobahn A 42 sowie der Friedrich-Ebert-Straße als Satzung beschlossen.

Die Ausfertigung des Bebauungsplanes ist um das Wort „Vergnügungsstätten“ auf der Planurkunde ergänzt worden. Deshalb wird der Satzungsbeschluss erneut gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 1106 -Beeck- „Grün-gürtel Duisburg - Nord“ wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 1106 -Beeck- „Grün-gürtel Duisburg - Nord“ mit Begründung kann beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

- 1. gemäß § 44 Abs. 5 BauGB,
- 2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
- 3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Eine Entschädigung wegen dieses Bebauungsplanes kann der/die Entschädigungsberechtigte gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögens-nachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann der/die Berechtigte dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei den Ent-

schädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

2) Unbeachtlich werden:

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächen-nutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen diese Satzung gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg

vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1106 -Beeck- „Grüngürtel Duisburg - Nord“ gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 30.03.2017 in Kraft.

Duisburg, den 8. November 2023

Link
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Frau Möhlenbeck
Tel.-Nr.: 0160-96826087
E-Mail: m.moehlenbeck@stadt-duisburg.de

Fundsachen die im Monat September 2023 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden

1. Bezirksverwaltung Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5642

1 Fahrrad, 1 Armbanduhr, 1 Geldbörse mit Geld, 1 sonstige Tasche, 1 loser Geldbetrag, 1 EC-Karte, 1 Schlüsselbund

2. Bezirksverwaltung Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

3 Fahrräder, 4 Handys, 2 Geldbörsen ohne Geld, 1 Geldbörse mit Geld, 1 Rucksack, 1 Führerschein, 2 ausländische Ausweise

3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

2 Fahrräder, 2 Handys, 2 Armbanduhren, 2 Geldbörsen ohne Geld, 2 Geldbörsen mit Geld, 1 loser Geldbetrag, 1 Personalausweis, 1 Reisepass, 1 AirTag Schlüsselanhänger, 2 Schlüsselbunde

4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

2 Handys, 1 Armband, 1 Jacke, 1 Geldbörse ohne Geld, 1 Geldbörse mit Geld, 1 Personalausweis, 1 Führerschein, 1 Sicherheitsschlüssel

5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

2 Fahrräder, 10 Handys, 1 Armband, 10 Geldbörsen ohne Geld, 10 Geldbörsen mit Geld, 1 Sporttasche, 1 Handgelenktasche, 4 sonstige Taschen, 1 loser Geldbetrag, 2 Autoschlüssel, 1 Keycard, 3 Personalausweise, 1 Führerschein, 4 EC-Karten, 2 Krankenkassenkarten, 2 Fahrausweise, 2 Aufenthaltserlaubnisse, 1 ausländischer Ausweis, 1 sonstiges Personaldokument, 2 Sicherheitsschlüssel, 2 Brillen, 1 USB-Stick, 1 Kopfhörer, 1 Headset, 1 Ladekabel, 1 Playstation 2, 1 Brillenetui

6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

3 Fahrräder, 2 Handys, 1 Schmuckstück, 2 Geldbörsen mit Geld, 1 Sporttasche, 1 Koffer, 1 loser Geldbetrag, 1 sonstige Spielware

7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

2 Fahrräder, 2 Handys, 1 Geldbörse ohne Geld, 1 Rucksack, 1 sonstige Tasche, 1 Autoschlüssel, 4 Personalausweise, 1 Reisepass, 1 Aufenthaltserlaubnis, 12 Sicherheitsschlüssel, 2 Unterhaltungselektronikgeräte, 1 Cityroller

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksverwaltungen entgegengenommen.

Fundtiere

6 Hunde
11 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 7. November 2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Kul

Auskunft erteilt:
Frau Kul
Tel.-Nr.: 0203 283-4279

Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 02.11.2023, Aktenzeichen 51-42/95 28198, an Norbert Schmechel, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 117, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Peltz, Tel.-Nr.: 0203 283-8428

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 03.11.2023, Aktenzeichen 32-21 Kal, an Kira Lebuser, zuletzt wohnhaft Ringelbergstr 1, 47169 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Daimlerstr. 3, 47167 Duisburg, Zimmer 110, Mo-Fr. außer Dienstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Kalayci, Tel.-Nr.: 0203-283 4970

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 06.11.2023, Aktenzeichen 51-42/95 27848, an Iosif-Elisei Dumitru, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73, 47051 Duisburg, Zimmer 116, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Schmidt, Tel.-Nr.: 0203 283 7310

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 06.11.2023, Aktenzeichen 51-42/91 Grä 93864/93865, an Herrn Marcel Delasauce, zuletzt wohnhaft Schillstr. 53, bei Nüssel, 47119 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 307, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Gräfe, Tel.-Nr.: 0203 283 5667

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 06.11.2023, Aktenzeichen 51-42/91 93866, an Herrn Calin Caldaras, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Straße 152, 4717905 Duisburg, Zimmer 305, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Cipa, Tel.-Nr.: 0203 283 5678

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 06.11.2023, Aktenzeichen 223013966440SB127, an Nicvsor, Ionel Cristea , zuletzt wohnhaft Jud. vs. Sat Carja RO-737371 Jud. vs. Sat Carja . Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36 , 47137 Duisburg, Zimmer 409, Mo-FR in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Umay, Tel.-Nr.: 0203-2836860

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 10.08.2023, Aktenzeichen 222502773557 SB 111, an Cankaya, Mustafa, zuletzt wohnhaft Hühnerpad 6, 47495 Rheinberg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 416, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Küppers, Tel.-Nr.: 0203/283-6008

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 24.10.2023, Aktenzeichen 222004901510, an Opacic, Vlado, zuletzt wohnhaft Zum Mühlkotten 5, 47259 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str.36, 47137 Duisburg, Zimmer 405, Montag-Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Thomas, Tel.-Nr.: 0203 283 4625

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 24.10.2023, Aktenzeichen 222004901510, an Opacic, Vlado, zuletzt wohnhaft Zum Mühlkotten 5, 47259 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str.36, 47137 Duisburg, Zimmer 405, Montag-Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Thomas, Tel.-Nr.: 0203 283 4625

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 07.11.2023, Aktenzeichen 51-42/95 27487/27488, an losif Czompo, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 115, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Perret, Tel.-Nr.: 0203 283-8840

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 05.10.2023, Aktenzeichen 51-42/95 KI 27592 27593, an Angelinah Ossenber-Engels, zuletzt wohnhaft Gaborone Plot 957, Botswana Afrika. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 71-73, 47051 Duisburg, Zimmer 115, montags und donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Kleinkoenen, Tel.-Nr.: 02032838732

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 07.11.2023, Aktenzeichen 51-42/91 91807, an Sevilay Cakmak-Altunok, zuletzt wohnhaft Stollenstraße 5, 47166 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert- Straße 152, 47179 Duisburg, Zimmer 309, montags - freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Wasiak, Tel.-Nr.: 0203 283 5746

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 07.11.2023, Aktenzeichen Antrag Alberkdar, M., an Herr Ayman Alberkdar, zuletzt wohnhaft unbekannter Aufenthalt im Ausland. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 215, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Schönemann, Tel.-Nr.: 0203 283 7662

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 08.11.2023, Aktenzeichen 51-42/95 28229/ 28230, an Ramadan Ali Sali, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 114, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Müllers, Tel.-Nr.: 0203 283-7315

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 09.11.2023, Aktenzeichen 51-42/91 An 93.880/81, an Engel, David, zuletzt wohnhaft Brüderstr. 10, 45768 Marl. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 305, Montags - Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Antoszkiewicz, Tel.-Nr.: 0203-2835723

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 13.11.2023, Aktenzeichen 51-42/91 Vo 93887, an Mihail Mihajlovic Georgiev, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 216, Montag und Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Vogel, Tel.-Nr.: 0203/2837643



des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 13.11.2023, Aktenzeichen 51-42/91 93.637, an Herr Norman Moll, zuletzt wohnhaft Freisenbruch 25, 44867 Bochum. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 311, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Koch, Tel.-Nr.: 0203/283-5629

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 13.11.2023, Aktenzeichen 51-42/91 An 93.392, an Herr Mykola Faichuk, zuletzt wohnhaft unbekannter Wohnsitz. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 305, Montags - Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Antoszkiewicz, Tel.-Nr.: 0203-2835723

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 13.11.2023, Aktenzeichen 51-42/91 An 93.394, an Herr Mykola Faichuk, zuletzt wohnhaft unbekannter Wohnsitz. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 305, Montags - Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Antoszkiewicz, Tel.-Nr.: 0203-2835723

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 15.11.2023, Aktenzeichen 21-33 Sp (231 002 035 505), an Herrn Yashpal Singh, zuletzt wohnhaft Steigerstr. 6 in 47198 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 503, Mo. - Do. in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Spliethoff, Tel.-Nr.: 0203 283 3127

des Dokuments des Rechtsamtes der Stadt Duisburg vom 15.11.2023, Aktenzeichen 30-11 Ste 7312/21, an Frau Alina Vartic, zuletzt wohnhaft Grunewaldstr. 89. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Rechtsamt der Stadt Duisburg, Kuhstr. 8, 47051 Duisburg, Zimmer 408, Mo.-Fr. in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr. Auskunft erteilt Herr Stennei, Tel.-Nr.: 0203/283-2201

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 15.11.2023, Aktenzeichen 21-33 Sp (231 002 035 505), an Herrn Tarun Ahluwalia, zuletzt wohnhaft Ottostr. 60 in 47198 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 503, Mo. - Do. in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Spliethoff, Tel.-Nr.: 0203 283 3127

Hinweis:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden die vorstehend genannten Dokumente zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200864512 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 26. Oktober 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202041681 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 30. Oktober 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4204144812 (alt 104144811) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 30. Oktober 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3203404854 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten

seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 2. November 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202317032 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 3. November 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202974741 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 3. November 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4200934836 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 3. November 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3201133471, 3201853755 der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 3. November 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3204000669 (alt 104000666), 3211177278 (alt 111177275), 4211005436 (alt 111005435), 4211122462

(alt 111122461) der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 3. November 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200926248 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 6. November 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3232006480 (alt 132006487) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 8. November 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Hinweis auf die Bekanntmachung der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft - LINEG - über die Tagesordnung für die 112. Genossenschaftsversammlung am 07.12.2023

Die Bekanntmachung der LINEG inkl. Tagesordnung kann auf der Internetseite der LINEG unter www.lineg.de vom 15.11.2023 - 07.12.2023 eingesehen werden.

gez. Kraska
Vorstand der LINEG
Friedrich-Heinrich-Allee 64
47475 Kamp-Lintfort



Bekanntmachung des Jahresabschlusses der RheinEnergie-Stadtwerke Duisburg Windpark Verwaltungs-GmbH gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NRW

Die Gesellschafterversammlung der RheinEnergie-Stadtwerke Duisburg Windpark Verwaltungs-GmbH hat am 28. Juni 2023 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wie folgt festgestellt:

Die Gesellschafterversammlung der RheinEnergie-Stadtwerke Duisburg Windpark Verwaltungs-GmbH stimmt zu, den Jahresfehlbetrag von 2.054,69 EUR auf das kommende Geschäftsjahr vorzutragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 04. Dezember 2023 bis 02. Januar 2024 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte PKF Fassel Partnerschft mbH, Duisburg, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die RheinEnergie-Stadtwerke Duisburg Windpark Verwaltungs-GmbH, Duisburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der RheinEnergie-Stadtwerke Duisburg Windpark Verwaltungs-GmbH bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht RheinEnergie-Stadtwerke Duisburg Windpark Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen -beabsichtigten oder unbeabsichtigten- falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und

um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen-beabsichtigten oder unbeabsichtigten-falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu

dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 27. April 2023

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger
Wirtschaftsprüfer

Kawaters
Wirtschaftsprüfer



Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Innovative Immobilien Duisburg Düsseldorf ID Quadrat GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NRW

Die Gesellschafterversammlung der Innovative Immobilien Duisburg Düsseldorf ID Quadrat GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG hat am 26. Juni 2023 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wie folgt festgestellt:

Die Gesellschafterversammlung beschloss, dass der Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von 38.682,41 EUR auf das kommende Geschäftsjahr vorgetragen wird.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 04. Dezember 2023 bis 02. Januar 2024 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **PKF Fassel Partnerschaft mbB, Duisburg**, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Innovative Immobilien Duisburg Düsseldorf ID Quadrat GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG, Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Innovative Immobilien Duisburg Düsseldorf ID Quadrat GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Innovative Immobilien Duisburg Düsseldorf ID Quadrat GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für

die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage

der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel



im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 10. März 2023

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger Franke
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der ID Quadrat Verwaltungsgesellschaft mbH gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NRW

Die Gesellschafterversammlung der ID Quadrat Verwaltungsgesellschaft mbH hat am 26. Juni 2023 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wie folgt festgestellt:

Die Gesellschafterversammlung beschloss, dass der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 1.175,06 EUR auf das kommende Geschäftsjahr vorgetragen wird.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 04. Dezember 2023 bis 02. Januar 2024 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg**, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ID Quadrat Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ID Quadrat Verwaltungsgesellschaft mbH -

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ID Quadrat Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprü-

fers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaft-

lichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft

zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 10. März 2023

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger Franke
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH (KWD GmbH)

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 02.06.2023 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BKP Bergmann Kauffmann und Partner GmbH und Co KG, Dortmund vom 16.03.2023 versehenen Jahresabschluss 2022 der Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH mit einem Jahresüberschuss von 1.752.219,59 Euro festgestellt, den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 entgegengenommen und über die Verwendung des Jahresergebnisses wie folgt beschlossen:

Ein Betrag in Höhe von 1.168.219,59 Euro des Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2022 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Restbetrag des Jahresüberschusses in Höhe von 584.000 Euro wird zum 31.10.2023 an die Gesellschafterin Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR ausgeschüttet.

Den Geschäftsführern der Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH, Herrn Marcus Bluhm, Herrn Ingo Wiele und dem Aufsichtsrat der Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 02.01.2024 bis 31.01.2024 während der Geschäftszeiten unter Vor-sprache beim Empfang im Verwaltungsgebäude der Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Duisburg, den 13. November 2023

Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH

Marcus Bluhm Ingo Wiele
Geschäftsführer Geschäftsführer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Immobilien-Management Duisburg

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 18.09.2023 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 31.05.2023 versehenen Jahresabschluss 2022 des Immobilien-Management Duisburg festgestellt, den Lagebericht entgegengenommen und über die Behandlung wie folgt beschlossen:

Der Jahresfehlbetrag und der daraus resultierende Bilanzverlust des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 28.056.186,19 Euro sowie die HSP-Maßnahme 8-000035 Zentraler Einkauf in Höhe von 1.733.194,00 Euro wurden der Allgemeinen Rücklage entnommen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab dem 01.12.2023 während der Geschäftszeiten im Gebäude des Immobilien-Management Duisburg, Am Burgacker 3, Raum 517 und Raum 518, zur Einsicht aus.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 sowie der Lagebericht der Geschäftsleitung wurden von PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PWC), Düsseldorf, geprüft und am 31.05.2023 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Immobilien-Management Duisburg, Duisburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Immobilien-Management Duisburg, Duisburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Immobilien-Management Duisburg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Betrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur

Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Be-

achtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den

gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise

vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“





Immobilien-Management Duisburg, Duisburg

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		758.638,00		373.150,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	851.586.294,16		882.998.948,73	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	3.975.246,00		4.216.829,00	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.584.310,00		1.609.740,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	118.682.092,21	975.827.942,37	62.313.955,87	951.139.473,60
		976.586.580,37		951.512.623,60
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Betriebsstoffe	153.929,54		104.058,01	
2. Unfertige Leistungen	7.690.940,35		7.713.468,40	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	7.333.273,67	15.178.143,56	0,00	7.817.526,41
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	797.734,67		1.314.265,17	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	686.200,68		1.119.567,57	
3. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	18.472.427,12		85.109.180,01	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	71.470.936,48	91.427.298,95	73.969.363,81	161.512.376,56
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		20.719.623,95		6.842.091,43
		127.325.066,46		176.171.994,40
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		0,00		0,00
		1.103.911.646,83		1.127.684.618,00
Treuhandvermögen		15.537,15		16.968,69

Immobilien-Management Duisburg, Duisburg

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Passiva

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	40.407.830,00	40.407.830,00
II. Rücklage		
Allgemeine Rücklage	278.220.317,78	281.517.339,97
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
Jahresfehlbetrag des Vorjahres (im Vorjahr: Jahresfehlbetrag des Vorjahres)	-6.419.272,88	-11.438.062,10
Ausgleich durch Entnahme aus der Rücklage (Im Vorjahr: Ausgleich durch Entnahme aus der Rücklage)	6.419.272,88	11.438.062,10
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-28.056.186,19	-4.785.273,88
	290.571.961,59	317.139.896,09
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	48.204.143,90	39.194.363,00
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	27.163.382,97	18.148.431,93
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	609.384.065,48	626.100.855,06
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.030.727,69	3.463.856,04
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.291.918,79	8.840.422,01
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	24.773.802,40	24.626.448,04
6. Sonstige Verbindlichkeiten	85.436.267,18	81.847.029,96
	729.916.781,54	744.878.611,11
E. Rechnungsabgrenzungsposten	8.055.376,83	8.323.315,87

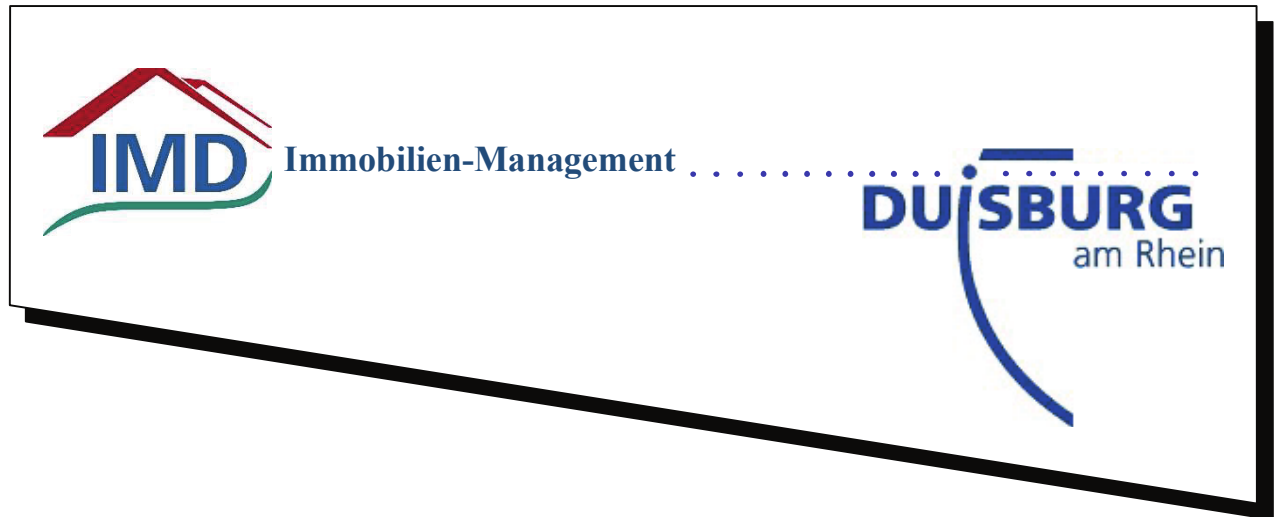
	1.103.911.646,83	1.127.684.618,00
Treuhandverbindlichkeiten	15.537,15	16.968,69



Immobilien-Management Duisburg, Duisburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		171.672.767,26		172.495.527,36
2. Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen		-22.528,05		-1.825.523,67
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		3.200.839,72		1.997.188,79
4. Sonstige betriebliche Erträge		7.935.271,95		7.684.123,76
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	19.914.451,20		16.873.370,15	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	102.593.290,44	122.507.741,64	86.607.819,27	103.481.189,42
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	17.341.230,86		15.778.116,80	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.023.280,44	23.364.511,30	4.916.922,69	20.695.039,49
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		35.628.178,39		35.646.350,08
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		16.058.617,30		12.920.859,38
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		380,49		4.859,40
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		12.861.927,67		12.173.121,03
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-27.634.244,93		-4.560.383,76
12. Sonstige Steuern		421.941,26		224.890,12
13. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)		-28.056.186,19		-4.785.273,88
14. Vorabausschüttung		0,00		0,00
15. Einlage in die Kapitalrücklage		0,00		0,00
16. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)		-28.056.186,19		-4.785.273,88



Anhang für das Geschäftsjahr 2022



Inhaltsverzeichnis

1. Form des Jahresabschlusses	3
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	3
3. Erläuterungen zur Bilanz	4
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	6
5. Sonstige Angaben	9

1. Form des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Formblatt für Eigenbetriebe.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Anlagevermögen

Die Bewertung der im Geschäftsjahr bebauten Grundstücke erfolgte nach dem Sachwertverfahren gem. §§ 21 bis 25 WertV.

Bei bebauten Grundstücken, deren hoheitliche Nutzung aufgegeben wird, wird eine Änderung der Bewertung vorgenommen. Die Bewertung dieser Grundstücke erfolgt im Rahmen einer Zeitwertermittlung.

Im Übrigen ist das Anlagevermögen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Anlagen werden planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Vermögensgegenstände des beweglichen abnutzbaren Anlagevermögens bis 150,00 EUR werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände des beweglichen abnutzbaren Anlagevermögens zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird. Entfällt bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die in Vorjahren außerplanmäßig abgeschrieben wurden, der Grund der Wertminderung, so werden Zuschreibungen maximal bis zur Höhe der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

Die Aktivierung von Investitionsmaßnahmen mit Zuschüssen aus öffentlichen Fördermittelprogrammen wird nach der Bruttomethode vorgenommen. Die erhaltenen Fördermittel werden unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Die Heizölbestände sind nach der FiFo-Methode bewertet.

Die Vorräte aus unfertigen Leistungen sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der auf Leerstände entfallenden Anteile angesetzt. Sie beinhalten im Wesentlichen die noch nicht abgerechneten umlagefähigen Betriebskosten für fremde Dritte. Ab dem Jahr 2012 wurde mit der Kernverwaltung der Stadt Duisburg eine Pauschalierung der umlagefähigen Betriebskosten vereinbart.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Ausfallrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die erhaltenen Fördermittel für aktivierte Investitionsmaßnahmen sind in einem Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und werden analog zur Abschreibung des Anlagevermögens als sonstiger betrieblicher Ertrag aufgelöst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zum Stichtag der Aufstellung des Jahresabschlusses erkannten Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die aus kaufmännischer Sicht sachlich und der Höhe nach notwendig sind.

Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen sind berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für den Eintritt vorliegen.



Pensionsrückstellungen

Mit einer Vereinbarung zwischen der Kernverwaltung der Stadt Duisburg und dem IMD über die Freistellung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung von jeglichen bestehenden oder künftigen Versorgungsverpflichtungen (Pensionen und Beihilfen) durch jährliche Zahlungen an die Kernverwaltung hat das IMD von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen auf die Kernverwaltung zu übertragen. Zum 01.01.2010 wurden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den aktiv beim IMD beschäftigten Beamten auf die Kernverwaltung übertragen, so dass ab dem 31.12.2010 keine Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilanzieren sind.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in § 250 HGB geregelt. Nach § 250 (1) HGB sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite der Bilanz Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten erhaltene Zahlungen für Leistungen, die erst in einer nächsten Periode erbracht werden. Sie sind gem. § 250 (2) HGB vor dem Bilanzstichtag auf der Passivseite auszuweisen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in der nächsten Periode wieder aufgelöst. Wenn sie über mehrere Jahre abzurechnen sind, dann müssen die passiven Rechnungsabgrenzungsposten zeitanteilig aufgelöst werden.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Berichtsjahr ist in der Anlage 3a zum Anhang dargestellt.

Der Immobilienbestand des IMD setzt sich aus Immobilien für Schulen aller Schulformen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, kulturelle und soziale Einrichtungen sowie Verwaltungs- und Feuerwehreinrichtungen zusammen. Im Geschäftsjahr wurden keine Grundstücke oder Gebäude aus dem Bestand veräußert. Drei Grundstücke wurden unentgeltlich übertragen. Fünfzehn Gebäude wurden abgerissen. Es wurde ein Grundstücksankauf getätigt.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich im Wesentlichen um Maßnahmen zur energetischen und brandschutztechnischen Sanierung sowie um Neubau- und Umbaumaßnahmen, insbesondere im Rahmen der Fördermaßnahmen KIDU und GuteSchule2020.

Im Geschäftsjahr wurden weder Zuschreibungen noch Abwertungen vorgenommen.

Im **Vorratsvermögen** (15.178 TEUR) sind Grundstücke des Umlaufvermögens (7.333 TEUR), umlagefähige Betriebskosten (7.383 TEUR), nicht abgerechnete Leistungen aus Aufträgen und Ausgleichsvereinbarungen (308 TEUR) sowie Heizölbestände und Waren (154 TEUR) ausgewiesen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (798 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamtbetrag EUR	Bis 1 Jahr EUR	Über 1 Jahr EUR
Forderungen aus Mieten, Pachten und Nebenkosten <i>(Vorjahr)</i>	1.194.739,80 <i>(1.654.235,91)</i>	1.194.739,80 <i>(1.654.235,91)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Abzüglich Einzelwertberichtigungen <i>(Vorjahr)</i>	-397.005,13 <i>(-339.970,74)</i>	-397.005,13 <i>(-339.970,74)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen <i>(Vorjahr)</i>	797.734,67 <i>(1.314.265,17)</i>	797.734,67 <i>(1.314.265,17)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>



Bei den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** (686 TEUR) handelt es sich überwiegend um geleistete Zahlungen an die Duisburg Kontor Hallenmanagement GmbH für die Betriebsführung der Glückauf- und Rheinhausenhalle sowie geleistete Vorauszahlungen an die Feuerwehr und Stadtwerke Duisburg AG.

	Gesamtbetrag EUR	Bis 1 Jahr EUR	Über 1 Jahr EUR
Forderungen aus Mieten, Pachten und Nebenkosten (aus Lieferungen und Leistungen) <i>(Vorjahr)</i>	15.955,94 <i>(322,79)</i>	15.955,94 <i>(322,79)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Forderungen aus geleisteten Zahlungen an die Feuerwehr, Stadtwerke Duisburg und Duisburg Kontor Hallenmanagement <i>(Vorjahr)</i>	670.244,74 <i>(1.119.244,78)</i>	670.244,74 <i>(1.119.244,78)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen <i>(Vorjahr)</i>	686.200,68 <i>(1.119.567,57)</i>	686.200,68 <i>(1.119.567,57)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>

Die **Forderungen gegen die Gemeinde und anderen Eigenbetrieben** (18.472 TEUR) beinhalten folgende Positionen:

	Gesamtbetrag EUR	Bis 1 Jahr EUR	Über 1 Jahr EUR
Forderungen aus Mieten, Pachten und Nebenkosten gegen Eigenbetriebe der Stadt Duisburg (aus Lieferungen und Leistungen) <i>(Vorjahr)</i>	166.493,61 <i>(4.087.957,05)</i>	166.493,61 <i>(4.087.957,05)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Forderungen aus Mieten, Pachten und Nebenkosten gegen die Stadt Duisburg (aus Lieferungen und Leistungen) <i>(Vorjahr)</i>	8.293.549,70 <i>(7.796.989,82)</i>	8.293.549,70 <i>(7.796.989,82)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Forderungen aus Mieten und Nebenkosten gegen die Stadt Duisburg (aus sonstigen Forderungen) <i>(Vorjahr)</i>	0,00 <i>(2.200,00)</i>	0,00 <i>(2.200,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Forderung aus ausstehenden Umsatzsteuer-Abrechnungen gegen Stadt Duisburg <i>(Vorjahr)</i>	1.802.212,44 <i>(2.155.426,48)</i>	1.802.212,44 <i>(2.155.426,48)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Forderungen aus Grundstücksverkäufen für die Stadt Duisburg (Nebenkosten) <i>(Vorjahr)</i>	220.171,37 <i>(26.606,66)</i>	220.171,37 <i>(26.606,66)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Forderungen aus Kassenkredit gegen die Stadt Duisburg <i>(Vorjahr)</i>	7.990.000,00 <i>(71.040.000,00)</i>	7.990.000,00 <i>(71.040.000,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe <i>(Vorjahr)</i>	18.472.427,12 <i>(85.109.180,01)</i>	18.472.427,12 <i>(85.109.180,01)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** (71.471 TEUR) bestehen im Wesentlichen aus Transferleistungen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ (66.365 TEUR), Guthaben auf Treuhandkonten für die Instandhaltung des Zentrums für berufliche Bildung und Weiterbildung (2.960 TEUR), Zahlungen aufgrund von Vorauszahlungsbürgschaften (1.920 TEUR), den Guthaben bei Kreditoren (130 TEUR) sowie den Vorauszahlungen der Beamtenbezüge und den negativen Gleitzeitkonten (89 TEUR).



Das **Eigenkapital** (290.572 TEUR) entwickelt sich wie nachstehend dargestellt:

	Stammkapital	Allgemeine Rücklage EUR	Jahresergebnis EUR	Eigenkapital EUR
Stand am 01.01.2022	40.407.830,00	281.517.339,97	-4.785.273,88	317.139.896,09
Einstellung in die Allgemeine Rücklage				
- aus Bilanzgewinn	0,00	0,00		
- aus Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
- aus Zuschuss Grundstück	0,00	3.122.250,69	0,00	3.122.250,69
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage				
- aus Bilanzverlust 2021	0,00	-4.785.273,88	4.785.273,88	0,00
- zur Kompensierung der HSP-Maßnahme 5-650046	0,00	-1.633.999,00	0,00	-1.633.999,00
Jahresfehlbetrag 2022	0,00	0,00	-28.056.186,19	-28.056.186,19
Vorabausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12.2022	40.407.830,00	278.220.317,78	-28.056.186,19	290.571.961,59

Erhaltene Fördermittel für aktivierte Investitionsmaßnahmen sind in einem **Sonderposten für Investitionszuschüsse** in Höhe von 48.204 TEUR passiviert, der analog zur Abschreibung des Anlagevermögens als sonstiger betrieblicher Ertrag (2.791 TEUR) aufgelöst wird.

Für sämtliche zur Zeit der Bilanzaufstellung erkennbaren und am Bilanzstichtag vorliegenden Risiken wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung **Rückstellungen** (27.163 TEUR) gemäß Anlage 3b gebildet.

Die Restlaufzeiten und sonstigen Angaben zu den **Verbindlichkeiten** (729.917 TEUR) sind aus dem in Anlage 3c beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu ersehen.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** (8.055 TEUR) enthalten hauptsächlich Mietvorauszahlungen der Kernverwaltung der Stadt Duisburg für die Objekte Feuerwache Rheinpreußenhafen in Homberg sowie für das von der Volkshochschule und Stadtbibliothek genutzte Stadtfenster.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** (171.673 TEUR) gliedern sich wie folgt:

	2022 EUR	2021 EUR	Veränderung EUR
Mieten und Pachten	105.968.746,96	104.547.186,86	1.421.560,10
- davon Stadt Duisburg	98.748.853,96	97.306.124,70	1.442.729,26
- davon Sonstige	7.219.893,00	7.241.062,16	-21.169,16
Betriebskosten	56.494.706,67	59.253.903,66	-2.759.196,99
- davon Stadt Duisburg	54.079.211,91	55.663.597,45	-1.584.385,54
- davon Sonstige	2.415.494,76	3.590.306,21	-1.174.811,45
Sonstige Umsatzerlöse	9.209.313,63	8.694.436,84	514.876,79
Gesamtumsatz	171.672.767,26	172.495.527,36	-822.760,10

Die Miet- und Pachterlöse umfassen die Vermietung von eigenen Immobilien sowie die Weiterbelastung der Mieten von angemieteten Flächen an die Stadt Duisburg (98.749 TEUR). Mietmindernd wurden Erstattungen an die Kernverwaltung aufgrund von Einsparungen im Rahmen des Haushaltssicherungsplans sowie Zinseinsparungen berücksichtigt (18.431 TEUR). Die Erlöse aus Betriebskosten beinhalten die mit der Stadt Duisburg jährlich vereinbarten Betriebskostenpauschalen (54.079 TEUR) sowie Erlöse aus den in 2022 abgerechneten, umlagefähigen Betriebskosten der Vorjahre.

Die **Bestandsveränderungen** (-23 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

	Minderung EUR	Erhöhung EUR	Veränderung EUR
umlagefähige Betriebskosten	6.907.463,58	6.901.233,38	-6.230,20
noch nicht abgerechnete Leistungen	323.819,74	307.521,89	-16.297,85
Warenbestand	0,00	0,00	0,00
Bestandsveränderungen	7.231.283,32	7.208.755,27	-22.528,05

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** (3.201 TEUR) betreffen im Wesentlichen erbrachte Leistungen von Mitarbeitern des IMD im Rahmen der Planung und Steuerung der Baumaßnahmen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (7.935 TEUR) enthalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (2.791 TEUR), aus der Fremdverwaltung (1.937 TEUR), durch die Auflösung von Rückstellungen (1.357 TEUR) sowie Erträge aus dem Bewirtschaftungskostenzuschuss 2022 der Kernverwaltung für die Objekte Rheinhausen- und Glückaufhalle (840 TEUR).

Der **Materialaufwand** (122.508 TEUR) gliedert sich wie nachstehend dargestellt:

Aufwendungen für Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
	2022 EUR	2021 EUR	Veränderung EUR
Fernwärme und Gasbezug	10.927.747,52	9.266.402,97	1.661.344,55
Strombezug	6.244.190,45	5.865.738,94	378.451,51
Fremdmaterial und bezogene Waren	1.754.051,51	1.064.970,10	689.081,41
Wasserbezug	665.586,52	442.049,00	223.537,52
Brenn- und Treibstoffe	322.853,75	234.165,85	88.687,90
Sonstige RHB-Stoffe	21,45	43,29	-21,84
Gesamtaufwendungen Betriebsstoffe und für bezogene Waren	19.914.451,20	16.873.370,15	3.041.081,05

Aufwendungen für bezogene Leistungen			
	2022 EUR	2021 EUR	Veränderung EUR
Fremde Bauleistungen	94.567.696,70	61.248.481,64	33.319.215,06
Reinigung	21.850.097,78	20.829.874,73	1.020.223,05
Mieten und Pachten inkl. Nebenkosten	33.370.090,79	31.596.291,52	1.773.799,27
Abfallbeseitigung	2.030.819,53	2.123.909,83	-93.090,30
Abwasser- und Niederschlagswassergebühren	2.656.886,75	2.237.199,54	419.687,21
Straßenreinigung und Winterdienst	2.339.330,69	2.717.529,91	-378.199,22
Übrige	4.035.960,88	424.848,30	3.611.112,58
Gesamtaufwendungen vor Aktivierung	160.850.883,12	121.178.135,47	39.672.747,65
- Aktivierte Fremdleistung	-58.257.592,68	-34.570.316,20	-23.687.276,48
Gesamtaufwendungen für bezogene Leistungen	102.593.290,44	86.607.819,27	15.985.471,17



Der **Personalaufwand** (23.365 TEUR) entwickelt sich wie folgt:

Löhne und Gehälter			
	2022 EUR	2021 EUR	Veränderung EUR
Dienstbezüge Beamte	735.622,83	816.128,32	-80.505,49
Entgelte nach TVÖD	16.605.475,99	15.226.396,18	1.379.079,81
Sonstige (i.W. Veränderung der Rückstellung)	132,04	-264.407,70	264.539,74
Gesamtaufwendungen Löhne und Gehälter	17.341.230,86	15.778.116,80	1.563.114,06

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
	2022 EUR	2021 EUR	Veränderung EUR
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung und Beihilfen	3.381.702,63	3.081.644,90	300.057,73
Ablösung Pensionsverpflichtungen	781.829,26	462.750,65	319.078,61
Arbeitgeber Umlage und pauschalisierte Lohnsteuer ZVK	1.296.740,01	1.201.089,65	95.650,36
Beihilfen	399.827,54	184.135,49	215.692,05
Veränderung der Rückstellung für Altersteilzeit	163.181,00	-12.698,00	175.879,00
Gesamtaufwendungen soziale Abgaben und Altersversorgung	6.023.280,44	4.916.922,69	1.106.357,75

Der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung enthält Beiträge für die Altersversorgung (2.242 TEUR; i.Vj. 1.651 TEUR). Die eigenbetriebliche Einrichtung ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,25 % zuzüglich 3,5 % Sanierungszuschlag. Das zusatzversorgungspflichtige Entgelt im Geschäftsjahr beträgt 16.653 TEUR. Für die mittelbaren Verpflichtungen wurde gemäß Artikel 28 Abs.1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellung gebildet.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung beschäftigte vom 01.01. bis zum 31.12.2022 durchschnittlich 378 Mitarbeiter.

	2022	2021
Beschäftigte TVöD	358	336
Beamte	13	15
Sondervertrag / Auszubildende	7	7
Gesamt	378	358

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (16.059 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 EUR	2021 EUR	Veränderung EUR
Prüfungs-, Beratungs- und Gutachterkosten	323.539,65	322.042,09	1.497,56
Buchverluste Anlagenabgänge	6.326.085,82	1.932.138,85	4.393.946,97
Versicherungen	1.101.510,23	1.042.903,83	58.606,40
Miete, Service und Beratung Datenverarbeitung	2.270.501,06	2.239.333,18	31.167,88
Reiseaufwand, Bewirtung und Geschenke	90.993,15	83.428,26	7.564,89
Postaufwand, Frachten u.ä.	122.083,69	112.850,12	9.233,57
Abschreibungen und Wertberichtigungen	167.186,85	245.460,32	-78.273,47
Fort- und Weiterbildung	53.533,68	31.985,66	21.548,02
Übertragung Personal	4.120.369,80	5.400.074,57	-1.279.704,77
Übrige	1.482.813,37	1.510.642,50	-27.829,13
Gesamt	16.058.617,30	12.920.859,38	3.137.757,92

Das von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2022 beträgt 64 TEUR. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Abschlussprüfungskosten.

Das **Zinsergebnis** von 12.862 TEUR enthält hauptsächlich Zinsaufwendungen aus Bankkrediten.

Die **sonstigen Steuern** (422 TEUR) beinhalten überwiegend die Aufwendungen für sonstige Steuern aus Vorjahren (226 TEUR) sowie für Grundsteuern (195 TEUR).

5. Sonstige Angaben

Die **Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen** sind in der Anlage 3d dargestellt.

Zum 31.12.2022 bestehen folgende **sonstige finanzielle Verpflichtungen**:

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Mieten und Pachten	183.569	221.456	-37.887
Leasing, Wartung und ähnliches	79.176	47.918	31.258
Gesamt	262.745	269.374	-6.629

In den Mieten und Pachten sind finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 12.923 TEUR enthalten. Die Bestellobligos belaufen sich auf 77.217 TEUR.

Zudem wurden zur Sicherung von Vorauszahlungen und Gewährleistungsansprüchen 3.283 TEUR einbehalten. Haftungsverhältnisse bestehen nicht.



Betriebsausschuss des Immobilien-Management Duisburg 01.01.2022 - 31.12.2022

Mitglieder des Betriebsausschusses für das Immobilien-Management Duisburg (Wahlperiode 2020 - 2025)

Vorsitzender		Vertreter	
Bürgermeister Volker Mosblech	Selbständiger Versicherungskaufmann i.R.	Ratsherr Michael Kleine-Möllhoff	Verwaltungsangestellter

Mitglieder		Vertreter	
Ratsherr Hans Peter Boschen	Sachbearbeiter	Ratsherr Stefan Krause	Angestellter
Ratsherr Philipp Dengel	Betriebsratsmitglied	Ratsherr Jürgen Edel	Assessor des Marktscheidefaches
Ratsherr Ersin Erdal	Geschäftsführer	Ratsherr Werner von Häfen	Betriebsratsvorsitzender i.R.
Ratsherr Manfred Krossa	Rentner	Ratsherr Reiner Friedrich	Rentner
Ratsherr Torsten Steinke	Politikwissenschaftler	Ratsherr Uwe Ernst	Sachgebietsleiter i.R.
Ratsherr Hans Dieter Stradmann	Elektromeister	Ratsfrau Merve Deniz Özdemir	Studentin/Werkstudentin
Ratsfrau Daniela Stürmann	Referentin	Ratsfrau Andrea Demming-Rosenberg	Leiterin Wahlkreisbüro Duisburg
Ratsfrau Susanne Zander	Verwaltungsfachwirtin	Ratsherr Ünsal Baser	Gewerkschaftssekretär
Herr Ahmet Emre	Elektrotechniker	Herr Marcus Mellenthin	Rechtsanwalt
Herr Peter Hoppe	Rentner	Herr Manfred Heiligenpahl	Pensionär
Herr Rüdiger Usche	Prozesskoordinator	Frau Elisabeth Hingsen	Hausfrau
Ratsherr Sevket Avci	Volkswirt/Geschäftsführer	Ratsherr Peter Griebeling	Pensionär
Ratsfrau Gertrud Bettges	Immobilienverwalterin	Herr Sven Quast	Bausachverständiger
Ratsherr Ulrich Lüger	Rentner	Ratsfrau Cécilia Casian	Controllerin
Bürgermeister Volker Mosblech	Selbständiger Versicherungskaufmann i.R.	Herr Thomas Tillmann	Betriebswirt
Herr Armin van de Lücht	Geschäftsführer	Herr Jens Ehmann	Auszubildender
Herr Ulrich Hanhart	Kaufm. Angestellter	Herr Julian Heidenreich	Student
Herr Rainer Pastoor	Fraktionsgeschäftsführer	Herr Wolfgang Ulitzka	Rentner
Frau Heide-Margret Apel	Lehrerein i.R.	Ratsherr Sebastian Ackermann	Verbandsangestellter
Ratsherr Ralf Buchthal	Schulleiter	Ratsfrau Kathrin Selzer	Angestellte kaufm. Steuerung
Ratsherr Michael Kleine-Möllhoff	Verwaltungsangestellter	Ratsherr Matthias Schneider	Geschäftsführer
Frau Andrea Lutz	Kaufm. Angestellte	Herr Coskun Sirin	Architekt
Herr Thomas-Patrice Volkmann	Keine Angabe	Ratsfrau Pelin Osmann	Lehrerin
Herr Gerhard Schwemm	Rentner	Herr Maximilian Kropp	Keine Angabe
Ratsherr Andreas Laasch (bis 30.03.2022)	Frührentner	Ratsherr Jörg Laube (bis 27.11.2022)	Angestellter
Herr Silvan Vornweg (ab 31.03.2022)	Keine Angabe	Ratsfrau Heike Betz (ab 28.11.2022)	Mobile Fußpflege
Ratsherr Alexander Niklas Schaary	Wissenschaftl. Mitarbeiter	Herr Jörg Janssen	Bestatter
Herr Norbert Broda	Rentner	Herr Salih Öztürk	Facharbeiter/Taxifahrer
Herr Horst-Werner Rook	Lehrer i.R.	Herr Rainer Heinz Rensmann	Fraktionsgeschäftsführer
Herr Recep Sert	Rentner	Herr Herbert Fürmann	Tischler
Herr Dennis Erle	Vollzeitarbeiter	Herr Johannes Brill	Student
Herr Simon Leese	Projektkaufmann	Herr Hans Rathvon	Keine Angabe
Herr Kenan Durmus (bis 30.03.2022)	Vertriebsingenieur	Herr Sadik Gökkol	Sicherheitsschlossmacher
Herr Serkan Bakir (ab 31.03.2022)	Ausländerintegrationsdienstleister		
Herr Hakan Özgül	Luftsicherheitsassistent	Herr Durgut Taban	Angestellter

Mit Beschluss des Rates der Stadt Duisburg vom 24.09.2013 ist ein baubegleitender Projektausschuss CityPalais eingerichtet worden. Der Betriebsausschuss des Immobilien-Management Duisburg ist mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Projektausschusses in gleicher Sitzung beauftragt worden. Im Geschäftsjahr 2022 wurden an die Mitglieder des Betriebsausschusses Sitzungsgelder in Höhe von 6 TEUR ausgezahlt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des IMD haben, haben sich nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 nicht ergeben. Auch der Krieg in der Ukraine hat keinen großen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage des Betriebes.

Geschäftsführung

Herr Thomas Krützberg ab dem 01.01.2020 (Sprecher der Geschäftsführung)

Herr Dipl.-Ing. Winand Schneider ab dem 01.01.2020 (Technische Geschäftsführung)

Die Geschäftsführung erhält durch das IMD keine Bezüge. Herr Krützberg ist Geschäftsführer bei der SD Schulbaugesellschaft Duisburg mbH und diese erhält im Rahmen eines Dienstleistungsauftrages eine Management-Fee. Herr Schneider ist bei der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH beschäftigt, mit der das IMD einen Dienstleistungsvertrag geschlossen hat. Sowohl die Management-Fee der SD Schulbaugesellschaft mbH als auch die Dienstleistungsaufwendungen aus dem Vertrag mit der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Duisburg, 24.05.2023

Geschäftsführung

Thomas Krützberg

Winand Schneider



**Immobilien-Management Duisburg
Anlagespiegel zum 31. Dezember 2022
Anlage 3a**

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand 01.01.2022 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Zuschüsse Euro	Stand 31.12.2022 Euro
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.081.974,14	747.540,67	0,00	0,00	0,00	2.829.514,81
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.436.252.986,27	6.529.732,02	12.655.646,00	2.855.759,10	0,00	1.432.982.831,39
2. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Wohnbauten	7.480.345,88	1.839,74	94.001,00	0,00	0,00	7.388.184,62
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.709.945,98	465.891,27	130.897,69	219,18	0,00	14.045.158,74
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	62.313.955,87	59.283.217,28	59.102,66	-2.855.978,28	0,00	118.682.092,21
	1.519.757.234,00	66.280.680,31	12.939.647,35	0,00	0,00	1.573.098.266,96
	<u>1.521.839.208,14</u>	<u>67.028.220,98</u>	<u>12.939.647,35</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.575.927.781,77</u>

**Immobilien-Management Duisburg
Anlagespiegel zum 31. Dezember 2022
Anlage 3a**

Abschreibungen					Buchwerte		Kennzahlen	
Stand 01.01.2022 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Zuschreibungen Euro	Stand 31.12.2022 Euro	Stand 31.12.2022 Euro	Stand 01.01.2022 Euro	Durchschnittlicher Abschreibungs- satz	Durchschnittlicher Restbuchwert
<u>1.708.824,14</u>	<u>362.052,67</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.070.876,81</u>	<u>758.638,00</u>	<u>373.150,00</u>	<u>12,80%</u>	<u>26,81%</u>
553.254.037,54	34.694.896,53	6.552.396,84	0,00	581.396.537,23	851.586.294,16	882.998.948,73	2,42%	59,43%
3.263.516,88	185.611,74	36.190,00	0,00	3.412.938,62	3.975.246,00	4.216.829,00	2,51%	53,81%
12.100.205,98	385.617,45	24.974,69	0,00	12.460.848,74	1.584.310,00	1.609.740,00	2,75%	11,28%
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	118.682.092,21	62.313.955,87	0,00%	100,00%
<u>568.617.760,40</u>	<u>35.266.125,72</u>	<u>6.613.561,53</u>	<u>0,00</u>	<u>597.270.324,59</u>	<u>975.827.942,37</u>	<u>951.139.473,60</u>	<u>2,24%</u>	<u>62,03%</u>
<u>570.326.584,54</u>	<u>35.628.178,39</u>	<u>6.613.561,53</u>	<u>0,00</u>	<u>599.341.201,40</u>	<u>976.586.580,37</u>	<u>951.512.623,60</u>	<u>2,26%</u>	<u>61,97%</u>



Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2022	Inanspruch- nahme	Auflö- sungen	Zufüh- rungen	Ab-/Aufzinsung	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Altersteilzeit	88.081,00	0,00	0,00	163.181,00	264,00	251.526,00
Urlaub	592.141,29	-592.141,29	0,00	686.246,56	0,00	686.246,56
Gleitzeit	496.496,24	-496.496,24	0,00	461.132,21	0,00	461.132,21
Jubiläum	31.512,00	-309,00	0,00	0,00	425,00	31.628,00
Ausstehende Rechnungen	5.395.925,93	-3.888.585,01	-966.958,39	15.655.436,94	0,00	16.195.819,47
Drohende Verluste	5.532.451,74	-1.527.344,56	-3.819.066,43	0,00	1.969.577,42	2.155.618,17
Instandhaltung	2.040.857,49	-1.177.344,39	-366.865,14	1.243.611,73	0,00	1.740.259,69
Jahresabschlusskosten	174.247,65	-174.247,65	0,00	181.165,00	0,00	181.165,00
Rückstellung für Verschiedenes	3.796.718,59	-24.041,31	-22.682,30	330.631,01	1.379.361,88	5.459.987,87
	18.148.431,93	-7.880.509,45	-5.175.572,26	18.721.404,45	3.349.628,30	27.163.382,97



IMD Immobilien-Management Duisburg, Duisburg

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2022

	Gesamtbetrag	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	609.384.065,48	56.937.138,74	114.837.419,08	437.609.507,66
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(626.100.855,06)</i>	<i>(61.979.146,99)</i>	<i>(156.960.272,96)</i>	<i>(407.161.435,11)</i>
Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.030.727,69	3.030.727,69	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(3.463.856,04)</i>	<i>(3.463.856,04)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.291.918,79	7.291.918,79	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(8.840.422,01)</i>	<i>(8.840.422,01)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
• Davon aus Lieferungen und Leistungen	6.164.101,73	6.164.101,73	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(6.940.718,31)</i>	<i>(6.940.718,31)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
• Davon Sonstige	1.127.817,06	1.127.817,06	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(1.899.703,70)</i>	<i>(1.899.703,70)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	24.773.802,40	24.773.802,40	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(24.626.448,04)</i>	<i>(24.626.448,04)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
• Davon aus Lieferungen und Leistungen	2.302.857,24	2.302.857,24	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(5.126.008,57)</i>	<i>(5.126.008,57)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
• Davon aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
• Davon Sonstige	22.470.945,16	22.470.945,16	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(19.500.439,47)</i>	<i>(19.500.439,47)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
Verbindlichkeiten sonstige	85.436.267,18	15.439.532,79	69.996.734,39	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(81.847.029,96)</i>	<i>(9.817.644,56)</i>	<i>(72.029.385,40)</i>	<i>(0,00)</i>
• Davon aus Steuern	312.531,68	312.531,68	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(305.758,07)</i>	<i>(305.758,07)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
• Davon andere Sonstige	85.123.735,50	15.127.001,11	69.996.734,39	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(81.541.271,89)</i>	<i>(9.511.886,49)</i>	<i>(72.029.385,40)</i>	<i>(0,00)</i>
	729.916.781,54	107.473.120,41	184.834.153,47	437.609.507,66
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(744.878.611,11)</i>	<i>(108.727.517,64)</i>	<i>(228.989.658,36)</i>	<i>(407.161.435,11)</i>

Für oben genannte Verbindlichkeiten sind keine Sicherheiten bestellt.



Anlage 3d
Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Mit nahestehenden Personen und Unternehmen haben im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 folgende Geschäftsbeziehungen bestanden:

Geschäftspartner	Art des Geschäfts	Wert des Geschäfts in TEUR
erhaltene Leistungen:		
Stadt Duisburg	Feuerwehreinsätze	44
	Fremdleistungen Sanierungen inkl. Material	437
	Aufwendungen Personal	4.344
	Übernahme Pensionsrückstellung	782
	Versicherungen	151
	Porto/Telefon/Büromaterial	11
	Fortbildung Mitarbeiter	9
	Gebühren und Abgaben	276
	DV-Ausstattung TIV	585
	Grund- und sonstige Steuern	195
	Kassenkredit (Stand 31.12.2022)	0
	Duisburg Sport	Betreuung Lehrschwimmbekken
Fernwärme		37
Personalkosten		176
Nutzungsentgelte/Anmietungen (incl. Nebenkosten)		32
Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	DV-Ausstattung TIV	23
	Steuerberatung	94
	Bauleistungen inkl. Beratung+Wartung	53
	Gasbezug	2.142
	Strombezug	6.226
	Geschäftsbesorgungsvertrag	149
DCC GmbH	Geschäfts- und Betriebsführung	830
	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	1
Stadtwerke Duisburg AG	Wasser	662
	Bauleistungen inkl. Beratung	56
ThermoPlus WärmeDirektService GmbH	Gas	3.595
	Miete und Wartung Gasanlagen	242
Stadtwerke Metering Duisburg GmbH	Fremdleistungen Sanierungen inkl. Material	5
	Miete/Wartung/Installation Zähler	13
DU-IT Gesellschaft für	Handy-Service	42
Informationstechnologie Duisburg mbH	Bauleistungen/Wartungen/Instandhaltungen inkl. Zählermieten	637
	DV-Ausstattung+Miete TIV+Überwachung	164
octeo MULTISERVICES GmbH	Reinigungen	21.400
	Personalgestellung	4.351
	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen inkl. Material	5.025
	Beratungsleistungen	80
	Pflege Aussenanlagen (incl. Spielgeräte reparaturen)	281
	Betriebsführung Marina	60
	Transporte/Frachten	16
Netze Duisburg GmbH	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	121
	Fernwärme	6.344
Fernwärme Duisburg GmbH	Fremdleistungen Sanierungen inkl. Material	26
	Niederschlagswassergebühren	1.771
Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR	Strassenreinigung und Winterdienst	1.821
	Abfallbeseitigung	2.025
	Abwassergebühren	886
	Pflege der Außenanlagen (incl. Spielgeräte reparaturen)	3.452
	Nutzungsentgelte/Anmietungen (incl. Nebenkosten)	6
	Brenn- u. Treibstoffe	7
	Beratungsleistungen	7
	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen inkl. Material	48
	Nutzungsentgelte/Anmietungen (incl. Nebenkosten)	7.236
	Beratungsleistungen	150
Gebag AG	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen inkl. Material	215
	Nutzungsentgelte/Anmietungen (incl. Nebenkosten)	3
Duisburg Kontor GmbH	Nutzungsentgelte/Anmietungen (incl. Nebenkosten)	316
Duisburg Kontor	Nutzungsentgelte/Anmietungen (incl. Nebenkosten)	316
Hallenmanagement GmbH	Betriebsführung Rheinhausen- und Glückaufhalle	1.133
SD Schulbaugesellschaft mbH	Beratungsleistungen	4.476
	Management-Fee	1.111
DIG Duisburger	Beratungsleistungen	62
Infrastrukturgesellschaft mbH	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen inkl. Material	20.793
WerkStadt Duisburg GmbH	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen inkl. Material	26
Stiftung Wilhelm Lehbruck	Zuschuss Wartungskosten	100
Museum	Wartungen und Instandhaltungen	36

Anlage 3d Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Mit nahestehenden Personen und Unternehmen haben im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 folgende Geschäftsbeziehungen bestanden:

Geschäftspartner	Art des Geschäfts	Wert des Geschäfts in TEUR
erbrachte Leistungen:		
Stadt Duisburg	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	145.986
	Auftragsarbeiten	7.965
	Abrechnung Leibrenten	300
	sonstige Erträge (Fremdverwaltung, Zuschüsse u.a.)	2.852
	Verlustübernahmen	216
	Kassenkredit (Stand 31.12.2022)	7.990
Duisburg Sport	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	6.842
	Auftragsarbeiten	6
Duisburger Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	26
	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	5
ThermoPlus		
WärmeDirektService GmbH		
Octeo Multiservice GmbH	Erlöse Marina Innenhafen	444
Stadtwerke DU Netzges. mbH	Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerke	22
	Erlöse aus Gestattungsverträgen	1
Wirtschaftsbetriebe Duisburg	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	29
	Grundstücksverkauf - Fremdverwaltung	27
AöR	Vermietung Mercatorhalle incl. Nebenkosten	444
	Grundstücksverkauf - Fremdverwaltung	364
Gebag AG	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	87
	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	5.255
Duisburg Kontor GmbH		
Duisburg Kontor		
Hallenmanagement GmbH		
GfB gGmbH Gesellschaft für Beschäftigungsförderung	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	47
FilmForum GmbH	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	45



Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Amt für Personal- und Organisationsmanagement
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Amt für Innovation und Zentrale Services

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

THEATER **DUISBURG**

VIER SPARTEN
UNTER EINEM DACH

SCHAUSPIEL OPER BALLETT KONZERT

www.theater-duisburg.de

